

Sonderförderung Freizeiten 2023/2024

Auf Beschluss des Vorstandes der Evangelischen Jugend im Rheinland werden in den Jahren 2023 und 2024 Freizeiten und Ferienmaßnahmen vor Ort besonders gefördert, die auf verschiedene Arten das Thema „Gesundheit“ aufgreifen.

Während der Corona-Pandemie waren Kinder und Jugendliche in besonderem Maße körperlichen und mentalen Belastungen ausgesetzt. Bewegungsmangel und depressive Verstimmungen sind nur zwei Folgen, die bedingt durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens bei einer wachsenden Anzahl junger Menschen zu beobachten sind.

Mit der Sonderförderung sollen Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die sich diesen und weiteren Herausforderungen annehmen und dazu beitragen, dass Kinder- und Jugendliche Gesundheit leben und erleben können.

FÖRDERBEDINGUNGEN:

1. Aus dem Antrag (und dem Verwendungsnachweis, bitte unbedingt beiliegenden Bogen dafür verwenden!) ist deutlich erkennbar, wie das Thema im Rahmen der Maßnahme umgesetzt wird bzw. wurde.
2. Das Thema macht einen deutlich erkennbaren Teil des Programms bzw. der Vorbereitung der Ferienmaßnahme aus und prägt deren Charakter.
3. Die Maßnahme soll gemeinsam mit Teilnehmenden bzw. dem Team vorbereitet und ausgewertet werden.
4. Gefördert werden Teilnehmende ab 6 und bis einschl. 26 Jahren.
5. Mindestdauer bei Freizeiten: 7 Tage, Mindestteilnehmendenzahl: 7.
6. Mindestdauer bei Ferienmaßnahmen vor Ort: 5 Tage, Mindestteilnehmendenzahl: 20
7. Eine Dokumentation in elektronischer Form ist dem Verwendungsnachweis beizufügen und unbedingte Voraussetzung für die Auszahlung der Förderbeträge.

HÖHE DER FÖRDERUNG:

1. Bei Freizeiten: Festbetrag 400.- EUR bei 7 Teilnehmenden, pro weiterem Teilnehmenden pauschal 10.- EUR.
2. Bei Ferienmaßnahmen vor Ort: Festbetrag 250.- EUR, pro jeweils 10 weiteren Teilnehmenden pauschal 50.- EUR; jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.- EUR.

ANTRAGS- UND ABRECHNUNGSVERFAHREN:

Sie lehnen sich an die üblichen Förderplan-Verfahren an, sind jedoch vereinfacht (siehe beiliegende Antrags- und Verwendungsnachweisformulare – bitte unbedingt verwenden!)

Zum Verwendungsnachweis: Die Dokumentation und die Kostenaufstellung werden ggf. im Rahmen eines Gesamtpaketes der Ev. Jugend im Rheinland an Drittfinanzierer weitergereicht (z. B. öffentliche oder private „Sonder-Fördertöpfe“). Deshalb empfehlen wir, eine Belegübersicht zu führen und setzen voraus, dass die Belege im Eventualfall überprüfbar sind.

Als Teilnehmendenliste werden auch Kopien der üblichen Formulare akzeptiert (z. B. Landesjugendpläne oder Förderplanlisten).